

Amtsausschuss Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Büchen am Donnerstag, den 29.02.2024; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende

Kelling, Simone

Bürgermeister

Dehr, Detlef

Kischkat, Hanno

Lucas, Jan

Gemeindevertreterin

Schankin, Stephanie

Gemeindevertreter

Bourjau, Axel

Schriftführerin

Peters, Birke

Amtsdirktorin

Volkening, Tanja

Persönlicher Vertreter

Müller, Bert

Gäste

Finnern, Karl-Heinz

Gabriel, Dennis

Gladbach, Thomas

Schmidt, Florian

Wischmann, Ronald

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Lüneburg, Henning

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Berichtswesen
- 6) 1. Änderung der Hauptsatzung
- 7) Wahl von weiteren Mitgliedern für den Hauptausschuss
- 8) Entschädigungssatzung
- 9) Haushaltssatzung 2024
- 10) Unterbringung von Flüchtlingen
- 11) Aufstockung des Bürgerhauses
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Kelling eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist. Herr Lüneburg ist für die Sitzung entschuldigt.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Beschluss:

Es wird beschlossen, den TOP 13 Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

4) **Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Wortmeldungen.

5) **Berichtswesen**

Tanja Volkening stellt die Bausteine des geplanten Berichtswesens für den Hauptausschuss vor und betont, dass es sich um einen vorläufigen Entwurf handelt, der nach Bedarf ergänzt oder komprimiert werden kann.

Es wird offen über die Bestandteile diskutiert.

Für die Bauleitplanung wünscht Hanno Kischkat mehr Details; Jan Lucas regt an, Photovoltaikanlagen in den Gemeinden nebst Investoren ebenfalls in die Tabelle aufzunehmen.

Die Aufstellung der Überstunden der Beschäftigten des Amtes wird diskutiert. Es wird von Axel Bourjau festgestellt, dass hier die Aussagekraft erst im Vergleich über mehrere Zeiträume möglich ist. Gegebenenfalls wäre laut Jan Lucas eine Aufteilung der Gesamtzahl nach Aufgabengebieten zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll – Tanja Volkening merkt hier an, dass das nur bedingt umsetzbar ist, da

zum Teil Aufgabengebiete der verschiedenen Fachbereiche miteinander verknüpft sind.

Insgesamt wird das geplante Berichtswesen als gute Vorgabe mit guten Möglichkeiten zur Erweiterung befunden.

Beginnend mit dieser Sitzung des Hauptausschusses wird das Berichtswesen um weitere Daten ergänzt und vorerst so fortgeführt.

6) **1. Änderung der Hauptsatzung**

Sachverhalt:

Es wird die Erhöhung der Anzahl der ordentlichen Mitglieder des Hauptausschusses besprochen. Es entsteht eine offene Diskussion darüber, ob zukünftig 11 oder 9 ordentliche Mitglieder erforderlich sind.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Büchen mit der Erhöhung auf 9 ordentliche Mitglieder im Hauptausschuss wird beschlossen.
Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) **Wahl von weiteren Mitgliedern für den Hauptausschuss**

Die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses wurde mit der 1. Änderung der Hauptsatzung auf 9 erhöht.
Damit sind zwei weitere ordentliche Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter zu wählen.

Beschluss:

Dem Amtsausschuss werden folgende Personen vorgeschlagen:

Dennis Gabriel, persönlicher Stellvertreter: Thomas Gladbach
Wolfgang Kroh, persönlicher Stellvertreter: Florian Schmidt

Zusätzlich wird für Stephanie Schankin Karl-Heinz Finnern als persönlicher Vertreter vorgeschlagen.

8) **Entschädigungssatzung**

Simone Kelling erläutert kurz, dass die Entschädigungssatzung des Amtes Büchen aus dem Jahr 2005 stammt (mit Änderungen in den Jahren 2014 und 2020).

Durch die Umstrukturierung des Amtes Büchen auf ein hauptamtlich verwaltetes Amt ist auch die Entschädigungssatzung anzupassen. Die Entschädigungssatzung wurde in der Sitzung mit der Vorlage zur Entscheidung vorgelegt. Die in dieser Satzung enthaltenen Beträge stellen dementsprechend einen Vorschlag seitens der Verwaltung dar und sollten dementsprechend, wenn gewünscht angepasst werden.

Die Entschädigungssatzung vom 17.11.2005 mit den Änderungssatzungen vom 27.11.2014 und 19.11.2020 sollen entsprechend aufgehoben und die Neufassung der Satzung rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft gesetzt werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss

Die Entschädigungssatzung für das Amt Büchen wird rückwirkend zum 01.01.2024 beschlossen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Haushaltssatzung 2024

Die Amtskasse, über die der gesamte Zahlungsverkehr der Amtsgemeinden abgewickelt wird, wird durch das Amt Büchen geführt. Sollten unterjährig bei einer Gemeinde Liquiditätsunterdeckungen bestehen, können diese durch die Amtskasse kurzfristig gedeckt werden. Zu diesem Zweck muss der Rahmen sogenannter Kassenkredite in der Haushaltssatzung des Amtes festgeschrieben sein.

Bis zum 31.12.2023 war die Amtskasse bei der amtsführenden Gemeinde Büchen angesiedelt. Dementsprechend wurden die Kassenkredite in Höhe von 3.000.000,00 EUR in der Haushaltssatzung der Gemeinde Büchen aufgeführt. Damit die Amtskasse nach der strukturellen Änderung in gewohnter Art und Weise weitergeführt werden kann, muss der Kreditrahmen nun in der Haushaltssatzung des Amtes festgeschrieben werden.

Weiter wurde die Ermächtigung für über- und außerplanmäßige Ausgaben vom Amtsvorsteher auf die Amtsdirektorin übertragen.

Die Wertgrenzen bleiben unverändert.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss:

Beschlussempfehlung:

Die anliegende Haushaltssatzung 2024 wird beschlossen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Unterbringung von Flüchtlingen

Simone Kelling erläutert kurz die drei in der Planungsphase befindlichen Bauvorhaben:

Büchen, Breslauer Ring 9
Müssen, Am Sande 26
Gudow, Hauptstraße 5

Da die IB.SH die Zahlung von Fördermitteln eingestellt hat muss geklärt werden, ob dennoch weitergebaut wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind Kosten für die Planung entstanden.

Es wird die Option diskutiert, einen Investor für den Bau der Objekte zu suchen, sodass der Baugrund in Amtsbesitz bleibt und eine Erbpachtvereinbarung mit einem Investor getroffen wird, sodass das Amt langfristiger Mieter der fertigen Objekte werden würde.

Da bereits die Planungskosten sehr hoch und bereits angefallen sind, einigen sich die Anwesenden darauf, die Grundstücke in Amtshand zu belassen und für den Bau der Objekte einen Investor zu finden.

11) Aufstockung des Bürgerhauses

Auf der Informationsveranstaltung des Amtsausschusses am 08.02.2024 erläuterte Frau Golinski die bisherigen Entwürfe.

Für die Bauleitplanung über die Grundstücksfläche des Amtes Büchen entstehen Bauleitplanungskosten in Höhe von ca. 25.000 Euro. Bei einer Ausweitung des Geltungsbereiches auf gemeindliche Fläche, wird eine Kostenaufteilung gem. Flächenanteil vertraglich angestrebt.

Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde Büchen, daher ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme bzw. Kostenteilung der Planungskosten mit der Gemeinde Büchen abzuschließen.

Für die Baumaßnahme ist zudem ein Architektenvertrag abzuschließen. Das Angebot bezieht sich auf anrechenbare Kosten in Höhe von 1.3 Mio. Euro und ist mit dem Basis-Satz gem. HOAI angesetzt. Die Kosten belaufen sich bis zur Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 1-4) auf ca. 50.000 Euro.

Es wurde keine Entscheidung zum Architektenvertrag geschlossen; zunächst wird lediglich mit der Bauleitplanung begonnen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Grundsatzbeschluss zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Gemeinde Büchen zur Aufstellung eines Bauleitplanes für die Fläche des Amtes Büchen wird gefasst.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Verschiedenes

Tanja Volkening geht kurz auf die erteilte Baugenehmigung für die Mobilheime am Rittbrook ein, sowie auf den Bauantrag für vier Mobilheime auf dem alten Sparkassengrundstück.

Die Baugenehmigungen sind befristet, eine Verlängerung dürfte aber problemlos sein, solange die Unterbringung von Flüchtlingen ein Bedarfsthema ist.

Ebenso wird die Änderung im Asylbewerberleistungsgesetz thematisiert, insbesondere die Einführung von Bezahlkarten, sowie die gemeinnützige Beschäftigung im Rahmen des Asylgesetzes. Es wird das Beispiel aus dem Saale-Orla-Kreis angeführt, wo dieses Modell bereits seit Anfang des Jahres umgesetzt wird. Tanja Volkening schließt das Thema mit der Möglichkeit, die Punkte in den regelmäßigen Videokonferenzen mit Dr. Mager anzusprechen.

.....
Simone Kelling
Vorsitz

.....
Birke Peters
Schriftführung